

Nachrichten aus Niedersachsen Urgeschichte	Band	Seite	Stuttgart 1997
NNU	66(1)	187–198	Konrad Theiss Verlag

Ein endneolithischer Friedhof bei Hoiersdorf, Stadt Schöningen, Ldkr. Helmstedt

Von
Hildegard Nelson

Mit 9 Abbildungen

Zusammenfassung:

Die detaillierte Analyse der Grabungsdokumentation eines bislang nur unzureichend publizierten kleinen, neolithischen Friedhofes vom Ostrande Niedersachsens zeigte, daß die bisherige Interpretation als Bestattungsplatz der Glockenbecherkultur anzuzweifeln ist. Funde und Befunde, die hier erstmals ausführlich vorgestellt werden, legen vielmehr eine Zuordnung des Friedhofes zur mitteldeutschen Schnurkeramik nahe.

Summary:

The detailed study of the original documentation of a until now insufficient published small neolithic cemetery from the eastern boundary of Lower Saxony showed, that the hitherto interpretation as a burial place of the Bell Beaker Culture is doubtful. The finds and findings, which are for the first time presented here extensive, suggest rather a association with the Central German Corded Ware Culture.

1. Einleitung

Im Juni 1934 wurden südlich der Gemarkung Hoiersdorf (FStNr. 1), Stadt Schöningen, Ldkr. Helmstedt, beim Sandabgraben zwei Körperbestattungen entdeckt. Hoiersdorf liegt etwa 2 km südwestlich vom Zentrum der Stadt Schöningen, am Südostrand des Elm (*Abb. 1*).

Der Fund wurde seinerzeit lediglich in einem kurzen Zeitungsartikel von O. Krone (1934) dargestellt und darin der Glockenbecherkultur zugewiesen. Das Skelettmaterial erfuhr eine detaillierte, wissenschaftliche Behandlung durch K. Gerhardt im Rahmen seiner Arbeit über die Anthropologie der Glockenbecherleute (GERHARDT 1953). Kurz erwähnt werden die Funde bei U. FISCHER (1956, 169 u. 299), bei J. PÄTZOLD (1948, 87) und bei F. NIQUET (1958, 28), die sämtlich die kulturelle Zuweisung übernahmen.

Bei genauerer Durchsicht der Originalunterlagen im Archäologischen Archiv des Instituts für Denkmalpflege, Hannover bzw. im Braunschweigischen Landesmuseum, Abteilung Archäologie, in Wolfenbüttel stellte sich heraus, daß es sich nicht nur um zwei Bestattungen, sondern um einen kleinen Friedhof gehandelt hat¹. Neben den bereits genannten Bestattungen gab der Besitzer des Ackers, F. Dunker, 1934 gegenüber dem Heimatforscher E. Sader eine Zahl von bereits drei bis vier zerstörten Skeletten, 1955 gegenüber W. Freist (späterer ehrenamtlicher archäologischer Beauftragter des Landkreises Helmstedt) von insgesamt zwölf Skeletten an. Die meisten Bestattungen wurden offensichtlich unbeobachtet beseitigt, lediglich zu einem Kindergrab, welches 1938 entdeckt wurde, existieren bisher unveröffentlichte Unterlagen in Form von Notizen und Fotos. Eine größere Ausgrabung war seinerzeit geplant, ist aber nie durchgeführt worden (vgl. NIQUET 1958, 28).

¹ Den ersten Hinweis auf diesen Fundkomplex verdanke ich Frau Jutta Möller, Institut für Denkmalpflege, Hannover. Für die Überlassung der Originalunterlagen und der Funde zur Auswertung danke ich W.-D. Steinmetz, Braunschweigisches Landesmuseum, Abteilung Archäologie, in Wolfenbüttel.

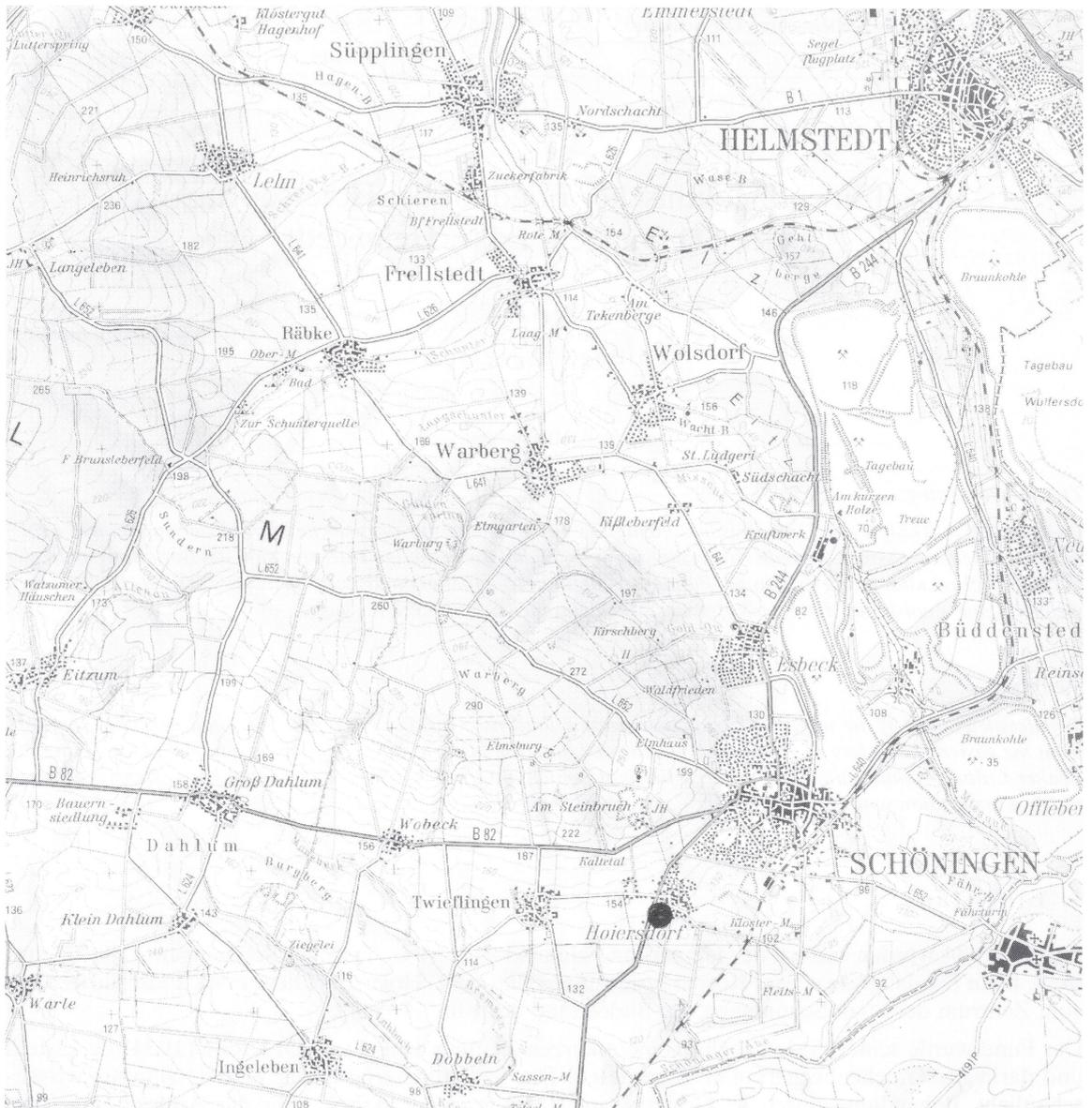


Abb. 1 Hoiersdorf, Stadt Schöningen, Ldkr. Helmstedt.

Lage des Fundplatzes. Ausschnitt aus der Topographischen Karte, Regionalkarte 14, Großraum Braunschweig, M. 1 : 100 000, herausgegeben vom Niedersächsischen Landesverwaltungsamt – Landesvermessung – . Vervielfältigungserlaubnis erteilt durch NLVwA – Landesvermessung – (AZ: B4-506/97) am 07.01.1997.

Die dokumentierten Funde und Befunde des Friedhofes sollen an dieser Stelle erstmals ausführlich vorgelegt und die bisherige kulturelle Einordnung der Gräber hinterfragt werden, ferner wurde der einzige heute noch erhaltene Schädel aus Bestattung II von R. Teegen erneut einer anthropologischen Untersuchung unterzogen², wobei der Schwerpunkt im Gegensatz zu dem oben genannten Beitrag von K. Gerhardt auf der Feststellung pathologischer Veränderungen lag (vgl. den Aufsatz von R. TEEGEN in diesem Band).

2 Für die Durchführung der Untersuchung und seine Kooperationsbereitschaft gilt ihm mein herzlicher Dank.

2. Die Bestattungen

2.1 Bestattung I

Bestattung I war bereits vor der Ankunft von E. Sader aus Schöningen freigelegt worden, aber durch losen Sand wieder etwas zusedimentiert. Für das Foto³ (*Abb. 2a*) waren die Langknochen so wieder hingelegt worden, wie sie aufgefunden worden waren, das beigegebene Gefäß und der Schädel befanden sich offenbar noch *in situ*. Die Bestattung soll sich in etwa 1,3 m Tiefe unter der Oberfläche befunden haben. Nach der von Sader angefertigten Lageskizze soll das Skelett Nord-Süd orientiert gewesen sein, mit dem Schädel im Norden und Blick nach Westen. Zieht man jedoch die Originalfotos (*vgl. Abb. 2a*) und ein Zeugenprotokoll aus der Ortsakte hinzu, so wird deutlich, daß sich Sader geirrt haben muß. Laut Zeugenaussage des Herrn Jahns aus Schöningen, der an der Grabung teilnahm, begann man mit den Arbeiten am Sonntag morgen um 6 Uhr; die Bestattungen wurden in halbtägiger Arbeit freigelegt und geborgen. Die Fotos wurden vom Fotografen Lampe aus Schöningen, den man um 10 Uhr herbeiholte, angefertigt. Die Sonne wird also zu dem Zeitpunkt der Anfertigung der Fotografien im Südosten, wahrscheinlich schon im Südsüdosten oder gar Süden gestanden haben. Aufgrund des auf den Fotos deutlich erkennbaren Schattenwurfes (*vgl. Abb. 2a*), muß das Skelett daher annähernd West-Ost orientiert gewesen sein, mit dem Schädel im Westen und dem Blick nach Süden bzw. Südsüdosten (*vgl. Abb. 2b*). Schädel und Extremitäten waren offenbar zur rechten Körperseite orientiert, die Lage des Rumpfes ist nicht überliefert. Unmittelbar südlich des Schädels lag ein Becher, südöstlich befanden sich einige Tierknochen sowie eine Flintklinge. Nach der durch K. GERHARDT (1953, 102) vorgenommenen anthropologischen Untersuchung handelte es sich bei dem Toten um einen muren Mann.

2.2 Bestattung II

Bestattung II war zum Zeitpunkt von Saders Eintreffen noch weitgehend von einer Erdschicht bedeckt. Sie befand sich laut Sader in etwa 40–50 cm Abstand nordwestlich von Bestattung I. Der Schädel lag – laut Sader – etwa 50 cm höher als Bestattung I. Oberhalb des Skelettes – offenbar in der Verfüllung der nicht erkannten Grabgrube – lagen Steine, Knochen und unverzierte Scherben (*Abb. 3*). Ferner sollen sich auch zwei Flintschaber darunter befunden haben (so Sader in einem datierten Brief an Krone). GERHARDT (1953, 10) nennt darüber hinaus Reste einer Fußschale, die er möglicherweise in der Schausammlung gesehen haben könnte. Erwähnt wird sie weder in den Originalunterlagen noch im Zeitungsartikel von Krone, so daß die Zugehörigkeit zur Bestattung fraglich bleibt.

Bestattung II war nach der Lageskizze Saders (*vgl. Abb. 6*) entgegengesetzt zu Bestattung I orientiert, nach dem unter 2.1 Ausgeführten also annähernd von Ost nach West, mit dem Schädel im Osten und dem Blick ungefähr nach Süden. Das Skelett lag auf dem Rücken, der Kopf und die Arme waren zur linken Seite gelegt. Die Beine (Ober- und Unterschenkelknochen) standen angewinkelt in die Höhe (*Abb. 4 und 5*) (*vgl. dazu TEEGEN 1997*). Nach anthropologischer Bestimmung durch K. GERHARDT (1953, 102) handelte es sich um das Skelett einer im früh-adulten Alter verstorbenen Frau. Diese Bestimmung wurde durch R. Teegen bestätigt (TEEGEN 1997).

2.3 Bestattungen I und II – ein Doppelgrab?

Die Bestattungen I und II wurden in der Literatur – offenbar aufgrund der unklaren und z. T. falschen Angaben im oben erwähnten Zeitungsartikel von Krone – bislang als Doppelgrab geführt (GERHARDT 1953). FISCHER (1956, 299) setzte hinter diese Bezeichnung ein Fragezeichen. Aufgrund der Originalunterlagen ist diese Deutung als unwahrscheinlich anzusehen. Die Umzeichnung der Lageskizze E. Saders (*Abb. 6*) gibt die Lage der Bestattungen I und II zueinander wieder. In Bezug auf die Körperachsen lagen die Toten nicht parallel, sondern exzentrisch zueinander. Sader gibt den Zwischenraum mit 50 cm an, damit ist offensichtlich der Abstand zwischen dem „Erdhügel“ oberhalb von Bestattung II und dem „Steg“ westlich von Bestattung I gemeint. Aus der Skizze ist zu entnehmen, daß der Ab-

3 Für die Erstellung sämtlicher Repros danke ich Frau C. S. Fuchs, IfD Hannover, für die Anfertigung der Zeichnungen K. Gerken, Helstorf.



Abb. 2a Hoiersdorf, Stadt Schöningen, Ldkr. Helmstedt.
Bestattung I.

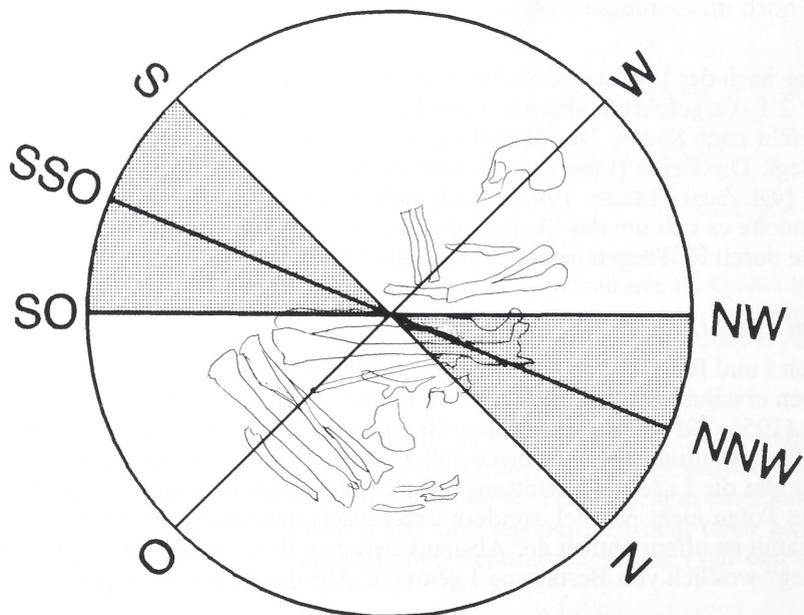


Abb. 2b Hoiersdorf, Stadt Schöningen, Ldkr. Helmstedt.
Rekonstruierte Orientierung von Bestattung I.

stand zwischen den beiden Schädeln etwa 1,30 m betragen haben muß, die kleinste Entfernung zwischen Teilen der Skelette immer noch etwa 1 m. Als wichtigstes Indiz gegen die Interpretation als Doppelbestattung ist jedoch die Beobachtung Saders zu bewerten, daß der Schädel von Bestattung II höher gelegen habe als Bestattung I.

Die Funde und die Skelette I und II gelangten in das „Haus der Vorzeit in Braunschweig“. Dort konnten die beiden vollständigen Skelette von K. GERHARDT vor dem Kriege noch untersucht werden, mindestens eines der beiden Skelette befand sich seinerzeit in der Schausammlung. Durch Kriegsverlust sind heute im Braunschweigischen Landesmuseum Wolfenbüttel nur noch der weibliche Schädel von Skelett II, der schlecht restaurierte Becher und die Flintklinge auffindbar, der Verbleib der übrigen Funde und Skelettreste ist unklar.

2.4 Bestattung III (Kindergrab)

1938 wurde in der Sandgrube Dunker ein Kindergrab freigelegt. Mittelschulrektor Rademacher aus Schöningen untersuchte die Fundstelle und erstellte einen kurzen Bericht, eine Zeichnung und zwei Fotografien. Die Entfernung zu den beiden zuvor beschriebenen Bestattungen ist nicht bekannt. Das Skelett befand sich 40 cm unterhalb der Unterkante des Mutterbodens, der hier 30 cm Mächtigkeit hatte, kurz über dem anstehenden Kies. Der Tote lag in Hockstellung in Richtung Südsüdost-Nordnordwest, mit dem Kopf im Süden, Blick nach Westen. Der Rumpf ruhte auf dem Rücken, Kopf, Arme und Beine waren zur linken Körperseite gelegt (Abb. 7). Nach der anthropologischen Bestimmung durch R. TEEGEN (1997) handelt es sich um ein Kind im Alter von etwa 7 bis 13 Jahren. Laut Rademacher fanden sich etwa 70 cm vom Kopf entfernt unverzierte „Topfscherben“, allerdings war die Lagestelle der Scherben durch die Grabungsarbeiten gestört. Eine Grabgrube konnte nicht nachgewiesen werden. Unter der linken Brustseite, schräg zur Längsachse des Körpers, lag eine unregelmäßig geformte Kalksteinplatte von 20 cm Länge und 7,5 cm größter Breite. Für das Foto (Abb. 7) wurden offenbar sämtliche Funde, d. h. Scherben und Steinplatte(n), aus dem Grab vor dem Kopf des Toten plziert. Auf der Vergrößerung (Abb. 8) sind ferner zwei kleine, durchbohrte (Schmuck-) Scheiben,



Abb. 3 Hoiersdorf, Stadt Schöningen, Ldkr. Helmstedt.
Bestattung II, zum Teil freigelegt.



Abb. 4 Hoiersdorf, Stadt Schöningen, Ldkr. Helmstedt.
Bestattung II.



Abb. 5 Hoiersdorf, Stadt Schöningen, Ldkr. Helmstedt.
Bestattung II. Nahaufnahme.

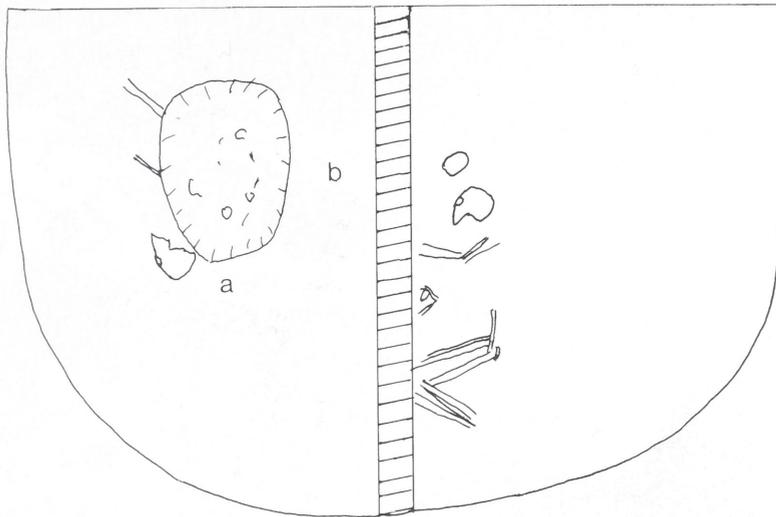


Abb. 6 Hoiersdorf, Stadt Schöningen, Ldkr. Helmstedt.
Umzeichnung der Lageskizze Bestattungen I (rechts) und II (links).
a „Erdhügel 40 cm hoch“, b „Zwischenweite 50 cm“.

die auf einer Steinplatte liegen, deutlich erkennbar. Sie werden von Rademacher nicht erwähnt, vermutlich, weil er deren Bedeutung nicht erkannte. Es ist aber mit einiger Sicherheit davon auszugehen, daß sie zur Bestattung III gehörten.

Über den Verbleib der Funde und der Skelettreste ist nichts bekannt, Nachfragen ergaben, daß sie weder in das Braunschweigische Landesmuseum noch in das Museum in Schöningen gelangt sind.

Zusammenfassend ist festzuhalten: Auf dem Hoiersdorfer Friedhof wurden mindestens ein Mann, eine Frau und ein Kind bestattet; ohne nähere Beobachtung scheinen weitere, wahrscheinlich etwa neun Gräber, zerstört worden zu sein.

3. Die Beigaben

Von den Beigaben sind heute nur noch diejenigen der Bestattung I auffindbar und einer näheren Analyse zugänglich, die Beigaben aus Grab III werden aufgrund der Fotografien besprochen.

3.1 Beigaben aus Bestattung I

Der Becher (*Abb. 9,1*) hat eine Höhe von 12 cm, einen Mündungsdurchmesser von 15,1 cm und einen Bodendurchmesser von 6,5 cm. Er ist von gedrungener Form mit sehr tief liegendem Umbruch. Obwohl nach dem Grabungsfoto (*Abb. 2a*) der Becher noch recht gut erhalten gewesen zu sein scheint, wurde er so restauriert, daß nur wenige Stücke der Originalwandung erkennbar sind. Die Farbe des Tones ist gelbbraun, er ist grob gemagert.

Die Verzierung besteht aus vier umlaufenden Linien dicht unterhalb des Randes und nimmt damit weniger als ein Sechstel der Gefäßwandung ein. Die Oberfläche der wenigen im Original sichtbaren Partien ist stark verwittert, was die Ansprache der Verzierungstechnik sehr erschwert, es handelt sich offenbar um eingeritzte Linien, die mehrfach wieder angesetzt wurden.

Die Klinge (*Abb. 9,2*) aus grauem Feuerstein hat eine Länge von 7,5 cm, die größte Breite beträgt 2,2 cm. Am distalen Ende der Klinge befindet sich eine konkave Endretusche, eine weitere intentionell angebrachte Retusche befindet sich im distalen Bereich an der rechten Lateralseite. Eine im medialen, linkslateralen Klingebereich vorhandene gröbere Retusche ist sehr unregelmäßig und resul-



Abb. 7 Hoiersdorf, Stadt Schöningen, Ldkr. Helmstedt.
Bestattung III.

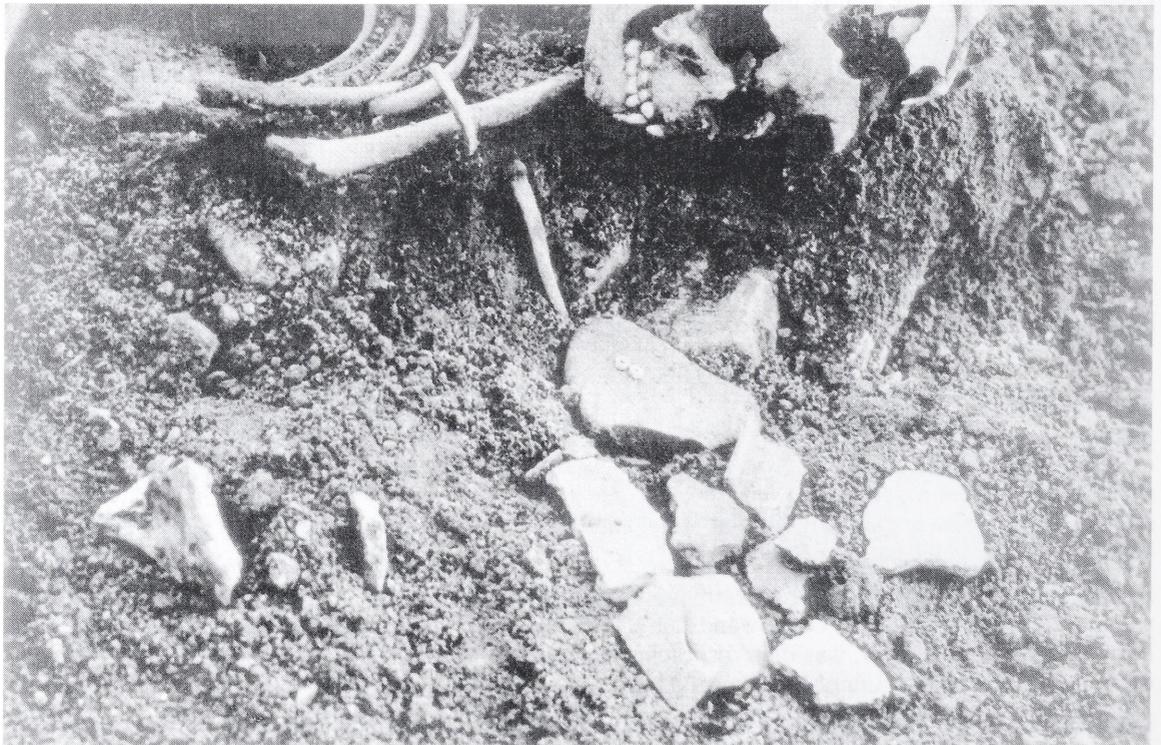


Abb. 8 Hoiersdorf, Stadt Schöningen, Ldkr. Helmstedt.
Detailaufnahme Bestattung III, etwa in Bildmitte sind die Muschelscheiben erkennbar.

tiert vermutlich aus einer Nutzung als Schabinstrument auf einem härteren Gegenstand. Beide Lateralkanten weisen fast auf gesamter Länge feinste Gebrauchsretuschen auf, die als Aussplitterungen partiell auch auf der Ventralseite vorhanden sind. Auffällig ist das Vorhandensein von Sichelglanz auf der rechten Lateralkante, der nur wenige Millimeter auf die Fläche der Klinge hinaufreicht. Es scheint sich um ein multifunktionell genutztes Gerät gehandelt zu haben.

3.2 Beigaben aus Bestattung III

Während sich die Keramikscherben mit Hilfe der Fotos (vgl. Abb. 7 und 8) nicht näher bestimmen lassen, können die durchbohrten Scheiben mit einiger Sicherheit als Muschelschmuck identifiziert werden. Der Durchmesser der Scheiben entspricht in etwa der Größe der Zähne des bestatteten Kindes, dürfte also zwischen 0,5 und 1 cm betragen haben.

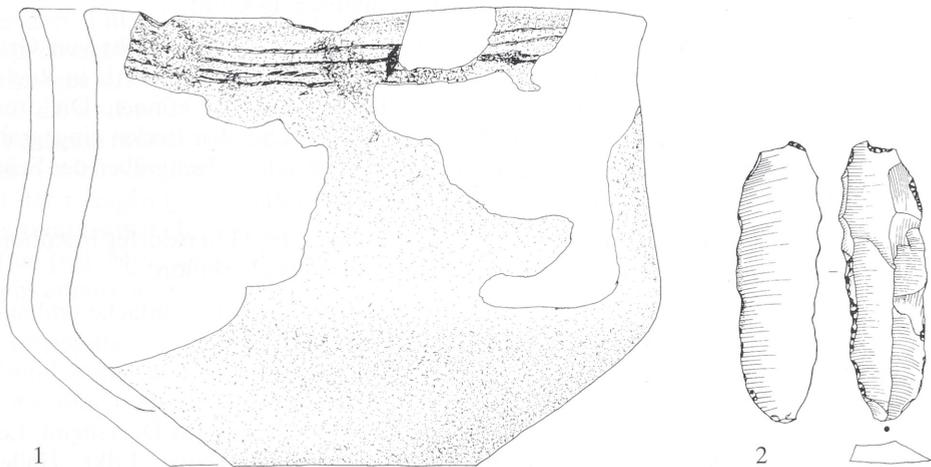


Abb. 9 Hoiersdorf, Stadt Schöningen, Ldkr. Helmstedt. Beigaben der Bestattung I. 1 Becher, 2 Flintklinge. M.1:2.

4. Zur kulturellen Einordnung des Hoiersdorfer Friedhofes

Die von O. KRONE (vgl. Anm. 1) seinerzeit vorgenommene Einordnung der Hoiersdorfer Bestattungen I und II in die Glockenbecherkultur ist nach dem heutigen Forschungsstand als problematisch anzusehen. Auf den ersten Blick fügen sich die Gräber ohne nachweisbare Überhügelung zwar in das Bild dieser Kultur im mitteleuropäischen Raum ein, bei näherer Analyse und unter Einbeziehung der Krone nicht bekannten Bestattung III erscheint jedoch eine Zuweisung zur Schnurkeramischen Kultur plausibler, und zwar aus den im folgenden dargelegten Gründen:

Die Bestattungen I und II waren nach den Angaben Sadlers annähernd Nord-Süd orientiert, was bekanntermaßen der vorherrschenden Orientierung der Toten in der Glockenbecherkultur entspräche (vgl. FISCHER 1956, 164). Die Auswertung der Originalunterlagen ergab jedoch eine Orientierung beider Bestattungen annähernd in Ost-West-Richtung. Dies ist die gängigste Orientierung in der mitteleuropäischen Schnurkeramik (FISCHER 1956, 114). Abweichend zum überwiegend in der Glockenbecherkultur befolgten Ritus (FISCHER 1956, 168 u. 236, dagegen GERHARDT 1953, 104) lag in Hoiersdorf die Frau auf der linken, der Mann auf der rechten Körperseite. Dies entspricht wiederum ganz dem Grabritual der Schnurkeramik (FISCHER 1956, 135 f.). Auffällig ist die Orientierung des Kindergrabes (Bestattung III) von Südsüdost nach Nordnordwest mit Blick nach Westen. Die Süd-Nord-Orientierung ist in der Glockenbecherkultur die Regel, in der mitteleuropäischen Schnurkeramik

eine häufiger belegte Ausnahme (vgl. die Zusammenstellung bei HEIN 1990, 123 und Liste 31). Für beide Kulturen ungewöhnlich ist jedoch die Blickrichtung des Toten nach Westen. FISCHER kennt für die Glockenbecherkultur nur einen, für ihn „verdächtigen“, soll wohl heißen, zweifelhaften, derartigen Befund, nämlich aus Unterrißdorf, Ldkr. Eisleben (1956, 168), und auch für die Schnurkeramik ist mir nur eine Parallele aus Cörmigk (Lederbogenscherser Mühlberg, Grab 4), Ldkr. Bernburg (vgl. HEIN 1990, 31, Kat. Nr. 133 und LUCAS 1965, 9) in einem Grabhügel oberhalb einer Bestattung der Bernburger Kultur bekannt. Ob sich hier eventuell auch Rademacher bei den Lageangaben getäuscht hat, kann nur vermutet, aber nicht mehr überprüft werden.

Für die Zuordnung in einen schnurkeramischen Zusammenhang kann auch die Totenhaltung der Bestattungen II und III herangezogen werden (vgl. Abb. 5 und 7). Bei beiden Toten lag der Rumpf auf dem Rücken; die Haltung der Arme entspricht den Typen C (Bestattung II) bzw. vermutlich B (Bestattung III) nach FISCHER (1956, 121f.). Für Bestattung I kann die Totenhaltung nicht mehr sicher bestimmt werden. Glockenbecherbestattungen sind überwiegend durch strenge Seitenlage (FISCHER 1956, 164) gekennzeichnet, allerdings sind hierzu auch Ausnahmen bekannt.

Die Beobachtung, daß offenbar die Gräber zum Zeitpunkt der Entdeckung nicht von Grabhügeln überdeckt waren, muß nicht bedeuten, daß diese nicht ehemals vorhanden waren, da in Regionen mit ausgepägtem Ackerbau diese schon vor langer Zeit abgepflügt worden sein können. Die drei Hoiersdorfer Gräber sind allerdings sämtlich relativ tief (s. o.) in den anstehenden Boden eingegraben worden, was eher auf ursprüngliche Flachgräber schließen läßt. Auch echte Flachgräber der Schnurkeramik sind jedoch nicht völlig auszuschließen (vgl. MATTHIAS 1969, 10).

Auch die Beigaben aus den drei näher beobachteten Bestattungen des Hoiersdorfer Friedhofes lassen sich der Schnurkeramischen Kultur eher zuweisen, als der Glockenbecherkultur:

Für die Glockenbecherkultur sind das Muster auf dem Becher aus Grab I – einfache umlaufende Linien – und die Anordnung der Verzierung – ohne Bündelung oder Zonierung – ausgesprochen atypisch. Sie entsprechen mehr dem Verzierungsschema der Einzelgrabkultur bzw. der Schnurkeramik. Ungewöhnlich ist die sehr kurze Zierzone des Bechers, es können jedoch einige Parallelen aus dem Bereich der mitteldeutschen Schnurkeramik genannt werden, u. a. Becher aus Deersheim, Ldkr. Halberstadt (vgl. MATTHIAS 1987, 67, Taf. 60,13), aus Halle-Dölauer Heide, Ldkr. Halle (Saale) (vgl. MATTHIAS 1982, 65, Taf. 38, 14) und aus Hohsdorf, Ldkr. Köthen (vgl. LUCAS 1965, 23, Taf. 13,8).

Die Verzierungstechnik ist sowohl in der Glockenbecherkultur, als auch in anderen endneolithischen Kulturen (Einzelgrabkultur, Schnurkeramik) gängig, gibt also für sich allein genommen keinen Hinweis auf die kulturelle Zuordnung. Lediglich Form und Proportionen des Gefäßes könnten den Verdacht aufkommen lassen, es handele sich um einen Glockenbecher, jedoch sind gedrungene Becher auch in der Schnurkeramik keine Ausnahme, wie sich durch Beispiele aus der Literatur belegen läßt (zu nennen sind u. a. wiederum der Becher aus Deersheim, Ldkr. Halberstadt, vgl. MATTHIAS 1987, 67, Taf. 60,13, ein Exemplar aus Halberstadt, Ldkr. Halberstadt, vgl. MATTHIAS 1968, 35, Taf. 17,9; sowie ein unverziertes Stück vom Gelände der Schalkenburg bei Quenstedt, Ldkr. Halle [Saale], vgl. BEHRENS, SCHRÖTER 1980, 148, Abb. 84a).

Zusammengenommen ergibt sich für den Hoiersdorfer Becher ein Überwiegen der schnurkeramischen Elemente.

Die Ausstattung von Grab I mit einem Becher und einer Klinge bzw. einem Messer ist im Rahmen der Glockenbecherkultur zwar mehrfach bezeugt (FISCHER 1956,166, vgl. dazu WULF, RADESPIEL 1980), gehört jedoch in der Schnurkeramik zu den gängigen Grabausstattungen (FISCHER 1956, 127 f.).

Ein weiteres Indiz für die Einordnung des Hoiersdorfer Friedhofes, vor allem des Kindergrabes, in die Schnurkeramik bietet die Muschelschmuckbeigabe aus Bestattung III. Muschelschmuck kommt in Gräbern der Glockenbecherkultur vereinzelt vor, für durchbohrte Muschelscheiben kennt FISCHER (1956, 167) nur ein einziges Beispiel aus dem Obergrab von Sömmerda, Ldkr. Sömmerda. Als Grabbeigabe in Gräbern der Schnurkeramischen Kultur – und dort vor allem bei Frauen- und Kinderbestattungen (FISCHER 1956, 131), war Muschelschmuck hingegen äußerst beliebt. Durchbohrte Muschelscheiben kommen z. T. in großen Mengen vor (z. B. im Kindergrab von Gangloffsömmern und in Ostramondra, beide Ldkr. Sömmerda, und in Oberbösa, Ldkr. Sondershausen, vgl. FEUSTEL, BACH, GALL, TEICHERT 1966, 20ff.) und mögen als Besatz von Kleidungsstücken oder Beuteln ge-

dient haben. Nach HEIN (1987, 134) befanden sich in etwa der Hälfte der von ihm ausgewerteten Gräber Muschelscheiben.

Als weiteres Argument zur Eingliederung des Hoiersdorfer Friedhofes in die Schnurkeramische Kultur sei die Lage der Beigaben angeführt. Sowohl der Becher im Männergrab I als auch das nicht erhaltene Keramikgefäß im Kindergrab III befanden sich in der Nähe des Schädels der Bestatteten. Dies wurde für die überwiegenden Zahl der Becher in den von FISCHER (1956, 125f.) zusammengestellten Bestattungen der Schnurkeramik beobachtet, während Glockenbecher überwiegend hinter dem Rücken der Toten niedergestellt wurden (FISCHER 1956, 166).

5. Ergebnisse

Anhand von Originalunterlagen (Fotografien, Schriftwechsel, Skizzen) ließ sich für einen Fundplatz bei Hoiersdorf, Ldkr. Helmstedt, ein endneolithischer Friedhof mit wahrscheinlich mindestens zwölf Bestattungen nachweisen. Eine ausführliche Publikation lag – mit Ausnahme der anthropologischen Untersuchungen der Bestattungen I und II – bislang nicht vor. Die detaillierte Analyse der Unterlagen ergab, daß die in der Literatur erfolgte Interpretation als Doppelgrab sowie die bisherige Zuweisung zur Glockenbecherkultur in Frage zu stellen sind; vielmehr dürfte es sich bei den Hoiersdorfer Bestattungen um Gräber der mitteldeutschen Schnurkeramik handeln. Eine genauere zeitliche Fixierung ist aufgrund der wenigen (erhaltenen) Beigaben problematisch, aufgrund der breiten Form des Bechers aus Bestattung I sowie der Orientierung der Bestattung III – die als Glockenbechereinfluß zu werten sein dürften (vgl. MÜLLER 1989, bes. 283 und 286) – ist jedoch eine Einordnung in eine späte Phase der Schnurkeramik wahrscheinlich.

LITERATUR:

- BEHRENS, H., SCHRÖTER, E. 1980: Siedlungen und Gräber der Trichterbecherkultur und Schnurkeramik bei Halle (Saale). Veröffentlichungen des Landesmuseums für Vorgeschichte in Halle 34. Berlin 1980.
- FEUSTEL, R., BACH, H., GALL, W., TEICHERT, M. 1966: Beiträge zur Kultur und Anthropologie der mitteldeutschen Schnurkeramiker. Alt-Thüringen 8, 1966, 20–170.
- FISCHER, U. 1956: Die Gräber der Steinzeit im Saalegebiet. Vorgeschichtliche Forschungen 15. Berlin 1956.
- GERHARDT, K. 1953: Die Glockenbecherleute in Mittel- und Westdeutschland. Stuttgart 1953.
- HEIN, M. 1987: Untersuchungen zur Kultur der Schnurkeramik in Mitteldeutschland. Text. Saarbrücker Beiträge zur Altertumskunde 50. Bonn 1987.
- HEIN, M. 1990: Untersuchungen zur Kultur der Schnurkeramik in Mitteldeutschland. Katalog und Dokumentation. Saarbrücker Beiträge zur Altertumskunde 51. Bonn 1990.
- KRONE, O. 1934: Das Glockenbechergrab von Hoiersdorf. Braunschweigische Landeszeitung vom 7. September 1934.
- LUCAS, H. 1965: Kataloge zur mitteldeutschen Schnurkeramik. Teil II: Saalemündungsgebiet. Bearbeitet von U. FISCHER. Veröffentlichungen des Landesmuseums für Vorgeschichte in Halle 20. Berlin 1965.
- MATTHIAS, W. 1968: Kataloge zur mitteldeutschen Schnurkeramik. Teil III: Nordharzgebiet. Veröffentlichungen des Landesmuseums für Vorgeschichte in Halle 23. Berlin 1968.
- MATTHIAS, W. 1969: Die Schnurkeramik im westlichen Mitteldeutschland. In: F. BEHRENS, H. SCHLETTE (Hrsg.), Die neolithischen Becherkulturen im Gebiet der DDR und ihre europäischen Beziehungen. Veröffentlichungen des Landesmuseums für Vorgeschichte in Halle 24. Berlin 1969.
- MATTHIAS, W. 1982: Kataloge zur mitteldeutschen Schnurkeramik. Teil V: Mittleres Saalegebiet. Veröffentlichungen des Landesmuseums für Vorgeschichte in Halle 35. Berlin 1982.
- MATTHIAS, W. 1987: Kataloge zur mitteldeutschen Schnurkeramik. Teil VI: Restgebiete und Nachträge. Veröffentlichungen des Landesmuseums für Vorgeschichte in Halle 40. Berlin 1987.
- MÜLLER, D. W. 1989: Beziehungen zwischen Schnurkeramik, Glockenbecherkultur und Aunjetitzer Kultur im Mittelbe-Saale-Raum. In: Das Äneolithikum und die früheste Bronzezeit (C¹⁴ 3000–2000 b.c.) in Mitteleuropa: kulturelle und chronologische Beziehungen. Praehistorica 15. Praha 1989, 281–288.
- NIQUET, F. 1958: Die vor- und frühgeschichtliche Bodenforschung im Niedersächsischen Verwaltungsbezirk Braunschweig. Braunschweigisches Jahrbuch 39, 1958, 5–44.

- PÄTZOLD, J. 1948: Untersuchungen am Menhir von Benzingerode. In: K. SCHWARZ (Hrsg.), *Strena Praehistorica*. Festgabe zum 60. Geburtstag von Martin Jahn. Halle/Saale 1948, 78–89.
- TEEGEN, W.-R. 1997: Zu einem Schädel eines weiblichen Individuums aus dem endneolithischen Gräberfeld Hoiersdorf, Stadt Schöningen, Ldkr. Helmstedt. *Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte* 56(1), 1997, 199–209.
- WULF, F., RADESPIEL, E. 1980: Ein Grab der Glockenbecherkultur aus Göttingen, Hospitalstraße. In: *Beiträge zur Archäologie Nordwestdeutschlands und Mitteleuropas*. Materialhefte zur Ur- und Frühgeschichte Niedersachsens 16. Hildesheim 1980, 457–466.

Abbildungsnachweis:

Abb. 1: Nds. Landesverwaltungsamt – Landesvermessung – Hannover. – Fotos Abb. 2a; 3–5 Lampe, Schöningen; Abb. 7 u. 8 Rademacher, Schöningen. – Zeichnungen: Abb. 2b u. 9 K. Gerken. – Umzeichnung Abb. 6 K. Gerken nach E. Sader.

Anschrift der Verfasserin:

Dr. Hildegard Nelson
Institut für Denkmalpflege
Scharnhorststr. 1
D-30175 Hannover